

Herrn Dr. Th. Raeber

a.142.1. - MS/sh

3003 Bern, den 25. Oktober 1976

+ 11.2.5ld Richtlinien

An die Herren Direktoren und ihre Stellvertreter
 Minister M. Jaccard
 Minister J. Zwahlen
 A. Glesti/E. Pahux/W. Wild
 E. Lang/A. Greber
 F. Nordmann

*Vorwurf in
 Andreas Gerechtigt*
 ST

Anträge an den Bundesrat

Der Bundeskanzler richtete am 21. dieses Monats folgende Notiz an Botschafter Janner:

"Es kommt bei Ihrem Departement relativ häufig vor, dass Anträge eingereicht werden, die nicht das Ausgangsdatum, sondern ein viel früheres tragen. Klassisches Beispiel der letzten Tage:

Antrag EPD vom 28.9.1976 i.S.

Beitrag 1977 an das Entwicklungs-Programm der Vereinten Nationen (PNUD). Eingang bei der Bundeskanzlei:
19. Oktober 1976.

Solche Differenzen bei den Daten führen dann dazu, dass festgestellt wird, die Behandlung eines Geschäftes ziehe sich über Wochen hin, während in Tat und Wahrheit bis zur Bundesratssitzung knapp eine Woche zur Verfügung steht. Das obenerwähnte Geschäft muss in der Sitzung vom 27. Oktober verabschiedet werden (Eröffnung über den Entscheid in den VN am 2. November). Somit müssen die erforderlichen Mitberichte in 2 bis 3 Tagen erstellt werden. Dieses Hüst und Hott ist à la longue unzumutbar."

Abschliessend weist der Bundeskanzler darauf hin, dass ein derartiges Vorgehen für alle (Mitberichte, Studium der Anträge durch die Bundesräte) unhaltbare Zustände schafft. Er ersucht deshalb darum, dass terminierte Geschäfte frühzeitig eingereicht werden und dass alle Anträge das Datum des Ausgangs beim Departement tragen.

VERWALTUNGSDIREKTION
 i.A.

(Meier)

